

Prozesses tragen im ökonomischen System des Sozialismus die Betriebe im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung des Gesamtprozesses die Verantwortung für den betrieblichen Reproduktionsprozeß, ebenso die örtlichen Staatsorgane für die territorial bedingten Reproduktionsbeziehungen.² Dabei sind diese Gemeinschaften in allen Phasen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in vielfältiger Weise eng miteinander verbunden.³ Das Zusammenwirken zwischen ihnen ist so zu gestalten, daß die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung voll genutzt und die Triebkräfte unserer gesellschaftlichen Entwicklung allseitig entfaltet werden.

Die Betriebe, Städte und Gemeinden haben als gesellschaftliche Teilsysteme entscheidenden Einfluß auf die Verwirklichung der Zielfunktion des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Die sozialistische Reproduktion ist bekanntlich ein planmäßig gestalteter Prozeß, der auf die ständig bessere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft, ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten und die Entfaltung sozialistischer gesellschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen gerichtet ist.

Unter den Bedingungen der sozialistischen Produktionsweise ist die allseitige Entwicklung des Menschen in zweifacher Hinsicht bedeutsam: Der Mensch ist mit seiner Arbeitskraft Hauptelement der gesellschaftlichen Produktivkräfte und damit grundlegende Bedingung für die Entwicklung der Produktion, zugleich ist die allseitige Entwicklung des Menschen und seiner Persönlichkeit das Hauptziel (der sozialistischen Gesellschaft).⁴

Die Rolle der werktätigen Menschen als Schöpfer und Gestalter des materiellen, geistigen und kulturellen Reichtums ist das Hauptmerkmal des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.⁵

Organisiert im sozialistischen Staat und geführt von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, gestalten die Werktätigen bewußt und planmäßig ihre gesellschaftlichen Verhältnisse; sie sind tim Sozialismus die Schöpfer aller Werte und zugleich deren Nutznießer. Ihr Handeln wird im

[^] Vgl. W. Ulbricht, Internationale wissenschaftliche Session: 100 Jahre „Das Kapital“, Berlin 1967, S. 48.

³ Seit dem VII. Parteitag der SED wird in Wissenschaft und Praxis in vielfältiger Weise erörtert, wie das Zusammenwirken zwischen den Betrieben und den Städten und Gemeinden systemgerecht zu gestalten ist. Der Staatsrat der DDR formulierte dazu in seinem Beschluß über die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden vom 15. 9. 1967 wichtige Grundsätze. — Vgl. zu diesem Problem u. a. folgende Publikationen: D. Hösel u. a., „Die Verantwortung der Betriebe, Städte und Gemeinden für die territorialen Produktionsbedingungen“, Staat und Recht, 1967, S. 555 ff.; K. Schubert, „Wirtschaftsrechtliche Probleme der Verflechtungsbeziehungen zwischen Betrieben und Territorien“, Staat und Recht, 1967, S. 896 ff.; H. D. Moschütz / D. Hösel, „Zu Fragen der Rechtsbeziehungen zwischen den Organen der Staatsmacht in den Städten und Gemeinden und den sozialistischen Industriebetrieben“, Sozialistische Demokratie vom 1. 12. 1967, Beilage; H. Zienert, „Die planmäßige Gestaltung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den Betrieben, Städten und Gemeinden als Führungsaufgabe“, Sozialistische Demokratie vom 24. 5. 1968, Beilage, S. 1 ff.; örtliche Organe der Staatsmacht und sozialistische Produktionsbetriebe, Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft, H. 29, Potsdam-Babelsberg 1968; „Funktion, Rechtsstellung und Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht in kreisangehörigen Städten im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus (Thesen)“, Staat und Recht, 1968, S. 1313 ff.

⁴ Vgl. H. Bley, „Zum Beitrag ‚Die Stellung des Menschen im sozialistischen Reproduktionsprozeß‘“, Arbeitsökonomik, 1967, S. 553 ff.

⁵ Vgl. W. Ulbricht, Die Bedeutung und die Lebenskraft der Lehren von Karl Marx für unsere Zeit. Internationale wissenschaftliche Session: 150. Geburtstag von Karl Marx, Berlin 1968, S. 28.